

# Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Strategy Fund

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

Im Zusammenhang mit der Mitteilung vom 20. Oktober 2022, seien die geplanten Änderungen in den §§ 6 und 18 des Fondsvertrages des rubrizierten Anlagefonds im Sinne einer Korrektur wie folgt beschrieben. Die übrigen in der vorgenannten Mitteilung beschriebenen Änderungen gelten unverändert.

## 1. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

Die folgenden Anteilsklassen werden neu wie folgt beschrieben:

„**«P»:** Anteile der Anteilsklasse «P» werden allen Anlegern angeboten. Eine Mindestzeichnung bzw. ein Mindestbestand ist nicht erforderlich. Die Anteilsklasse «P» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «K-1» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission, sowie dem Erstausgabepreis (siehe Ziff. 1.5, Tabelle im Prospekt). Die Anteile der Anteilsklasse «P» werden nur als Inhaberanteile emittiert.

«K-1»: Anteile der Anteilsklasse «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Eine Mindestzeichnung bzw. ein Mindestbestand ist nicht erforderlich. Anleger, welche in diese Anteilsklasse investieren, müssen Anteile für einen Betrag in der Höhe des Erstausgabepreises zeichnen. Bei einer Folgezeichnung müssen sie mindestens eine Zeichnung im Wert der Differenz zwischen dem Wert ihres bereits vorhandenen Anteilsbestandes und dem Erstausgabepreis vornehmen. Sofern ein Anleger Anteile der Anteilsklasse im Wert des genannten Erstausgabepreises hält, wird jede nachfolgende Zeichnung akzeptiert. Die Anteilsklasse «K-1» unterscheidet sich von der Anteilsklasse «P» in der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission und dem Erstausgabepreis. Die Anteile der Anteilsklasse «K-1» werden nur als Inhaberanteile emittiert.“

Basel und Zürich, 8. März 2023

UBS Fund Management (Switzerland) AG  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
CH-8001 Zürich

22.100

## 2. Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Anleger (§ 18)

Bei der Ausgabe von Anteilen soll Anlegern eine Ausgabe-Kommission zugunsten der Fondsleitung, der Depotbank und/oder von Vertreibern im In- und Ausland von zusammen höchstens 4 % (vormals 2,5 %) des Nettoinventarwertes belastet werden können.

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass gegen die oben aufgeführten Korrekturen keine Einwendungen bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, erhoben werden können.

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter [www.ubs.com/fonds](http://www.ubs.com/fonds) sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.